

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 51 83
rawi@lu.ch
rawi.lu.ch

An die jeweiligen
Grundeigentümerinnen und
Grundeigentümer bzw. Auftraggeber

Luzern, 31. Januar 2025 OBC

Flächenkorrektur der Grundstücksmutation infolge Neuberechnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der ausgeführten Grundstücksmutation kommt es zu einer Flächenkorrektur. Diese ist folgendermassen begründet:

Die Daten der amtlichen Vermessung weisen noch unterschiedliche Qualitätsstandards auf, was sich u.a. in den teilweise Jahrzehnte alten Flächenberechnungen bemerkbar macht. Im Gegensatz zu früher, als die grundbuchliche Grundstücksfläche auf Basis der von Hand gezeichneten Grundbuchpläne abgegriffen werden musste, können heute die Grundstücksflächen digital, aus den gerechneten Grenzpunktkoordinaten berechnet werden. Die resultierenden Grundstücksflächen werden somit heute genauer ausgewiesen als früher.

Deshalb wurden bei der ausgeführten Grundstücksmutation die unmittelbar davon betroffenen Grenzpunkte, neu berechnet. Daraus resultiert je eine neue „technische Fläche“, welche gerundet auf ganze Quadratmeter die neue grundbuchliche Grundstücksfläche ergibt. Die Flächenkorrekturen sind in der Mutationstabelle wie auch im Mutationsplan ersichtlich.

Am rechtlichen Zustand der Grundstücke und an deren tatsächlicher Form und Grösse wurde nichts geändert. Bei allfälligen Korrekturen infolge Neuberechnung zu Ungunsten des Eigentümers besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Entschädigung.

Für die Beantwortung weiterer Fragen in diesem Zusammenhang steht Ihnen der zuständige Nachführungsgeometer gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Clemens Oberholzer
Kantonsgeometer
+41 41 228 58 23
clemens.oberholzer@lu.ch